

Kapitel 2

Das Manifestations- und das Normativitätsargument

Die beiden Prämissen des bedeutungstheoretischen Arguments können wohl kaum als selbstevidente Wahrheiten gelten. Also bedarf insbesondere die zweite Prämisse, die von der Unvereinbarkeit einer Bedeutungstheorie_d mit der realistischen Grundintuition, einer überzeugenden Begründung (soll das Argument nicht als zwar schlüssig, aber eben *nur* schlüssig zurückgewiesen werden können).

In diesem zweiten Kapitel möchte ich das Manifestations- sowie das Normativitätsargument zugunsten dieser Prämisse präsentieren bzw. entwickeln.

Wie in der Einleitung erwähnt, zielt das Manifestationsargument darauf ab, daß unter der realistischen Grundintuition nicht gewährleistet wäre, was nach Dummett sichergestellt sein müßte, nämlich daß sich die Kenntnis einer Bedeutungstheorie_d auf Seiten der Sprecher der betreffenden Sprache manifestieren könnte. Das Argument beruht also auf der Forderung nach geeigneten Wissensbelegen hinsichtlich einer solchen Theorie. Und wie deutlich werden soll, krankt es auch daran; im Gegensatz, wie gesagt, zum Normativitätsargument, das darauf abzielt, daß sich gemäß einer Bedeutungstheorie_d Wahrheit als ein gewisser normativer Status auszeichnet und sich dies nicht mit der realistischen Grundintuition verträgt.

2.1 Das Manifestationsargument

2.1.1 Die Manifestationsbedingung

Wie eingangs des ersten Kapitels angekündigt, habe ich in meiner Darstellung der Bedeutungstheorie-Konzeption Dummetts die Theorie des Sinnes unterschlagen,

bzw. im Zitat in 1.3 aus WTM2 die Struktur einer Bedeutungstheorie_d betreffend folgende Stelle:

Surrounding the theory of reference will be a shell, forming the theory of sense: this will lay down in what a speaker's knowledge of any part of the theory of reference is to be taken to consist, by correlating specific practical abilities of the speaker to certain propositions of the theory.

Und diese Unterschlagung, so wird man mir womöglich vorwerfen, stelle die eines wesentlichen Elements der Konzeption dar. Doch Dummetts Forderung, eine Bedeutungstheorie_d müsse neben einer Semantik sowie einer Theorie der Kraft zudem eine Theorie des Sinnes beinhalten, rührt von folgender Überlegung her:¹

Eine \mathcal{L} -Bedeutungstheorie_d ist Objekt von Wissen auf Seiten der \mathcal{L} -Sprecher; insbesondere kennen diese die Semantik der Theorie. Beim Wissen der \mathcal{L} -Sprecher um die Semantik handelt es sich aber selbstverständlich nicht um *explizites* Wissen; die \mathcal{L} -Sprecher können die Semantik nicht angeben – jedenfalls nicht vollständig (mehr noch: nur die wenigsten von ihnen dürften überhaupt über die hierfür nötigen Begriffe verfügen)². Es handelt sich dabei vielmehr um *implizites* Wissen; um Wissen, das den \mathcal{L} -Sprechern in dem Sinne zuzuschreiben ist, in welchem etwa von einem Radfahrer gesagt werden kann, er kenne die beim Radfahren einschlägigen Gesetze der Fliehkraft – selbst dann, wenn er von der Newtonschen Mechanik nicht die leiseste Ahnung hat.³

Wir können uns freilich nicht mit der Feststellung begnügen, die \mathcal{L} -Sprecher hätten insofern Kenntnis der Semantik, als sie nun einmal \mathcal{L} beherrschten bzw. die Fähigkeit besäßen, mithilfe von \mathcal{L} gemäß $si_{\mathcal{L}}$ die verschiedenen Sprachspiele zu spielen. Denn diese Fähigkeit ist allzu komplex und unspezifisch; wie auch die komplexe Fähigkeit des Radfahrens allzu unspezifisch ist in Hinblick auf das Wissen um die beim Radfahren einschlägigen Fliehkraft-Gesetze. Diesem Wissen entspricht vielmehr die Fähigkeit – Fliehkräfte treten ja nur beim Kurvenfahren auf –, per Rad

um Kurven zu fahren; genauer: ein Komplex solcher Fähigkeiten wie etwa der, per Rad mit einer Geschwindigkeit von 30 Km/h um eine Kurve mit einem Radius von 100m zu fahren. Entsprechend verhält es sich für die Kenntnis der Semantik: Ihr entspricht ein Komplex spezifischer praktischer, einzelne konkrete Weisen

¹Vgl. WTM2, S. 37 f.

²Siehe für eine ausführliche Diskussion dieses Punkts und der Frage, inwieweit er Dummett vor Probleme stellt, Wright: *Meaning Theories and Speakers' Knowledge*.

³Vgl. *What do I Know when I Know a Language*, S. 103.

der Verwendung von \mathcal{L} -Ausdrücken betreffender Fähigkeiten. Das heißt, bestimmten Aussagen der Semantik sind bestimmte Fähigkeiten zuzuordnen, die sich zum einen in spezifischem und konkretem Tun manifestieren können und für die zum andern gilt: Der Besitz ihrer ist jeweils sozusagen als nicht-theoretisches, nicht im Bewußtsein verankertes Wissen um die korrelierte Aussage anzusehen.

Um welche Aussagen handelt es sich dabei? Überzogen wäre die Erwartung, die Kenntnis eines *Axioms* der Semantik ließe sich mit einer spezifischen praktischen Fähigkeit identifizieren. Denn die Axiome betreffen *subsentielle* Ausdrücke, und es sind, von marginalen Ausnahmen abgesehen, Sätze, die die kleinsten zum Vollzug von Sprachspiel-Zügen geeigneten Einheiten darstellen. Ebendieser Umstand, daß Sätze die kleinsten zum Vollzug von Sprachspiel-Zügen geeigneten Einheiten darstellen, bedingt jedoch: Die Kenntnis jeder satzbezogenen Aussage, jedes *W-Theorems* der Semantik ist mit einer solchen Fähigkeit zu identifizieren.

Wie gesagt, Dummetts Forderung nach einer Theorie des Sinnes ist durch diese Überlegung motiviert. Der Überlegung kann allerdings auch Rechnung getragen werden (ob man sie für überzeugend hält, oder eher nicht – etwa aufgrund des Einwands in 2.2.2), indem man folgender Bedingung, der **Manifestationsbedingung**, den Status einer Bedingung für die Adäquatheit einer potentiellen Bedeutungstheorie_d zubilligt: Jedem W-Theorem der Semantik der Theorie läßt sich eine spezifische Fähigkeit der Sprecher der betreffenden Sprache zuordnen, für die gilt: (1) Sie erlaubt in bezug auf ein Individuum, das sie besitzt, die Zuschreibung der Kenntnis des W-Theorems; und (2) sie ist insofern als praktische Fähigkeit zu bezeichnen, als sie sich in konkreten, für die Sprecher (wie auch für sonstige potentielle Bedeutungstheoretiker der Sprache) beobachtbaren Handlungen⁴ manifestieren kann.

Ich kann also und werde im weiteren so tun, als erhebe Dummett statt der Forderung, eine Bedeutungstheorie_d müsse eine Theorie des Sinnes enthalten, vielmehr die: Die Bedeutungstheorie_d muß die Manifestationsbedingung erfüllen. Und damit tue ich Dummett übrigens nicht nur nicht unrecht, sondern sogar einen Gefallen. Denn zwar bedingt die Manifestationsbedingung (als Adäquatheitsbedingung) ebenfalls, daß eine Bedeutungstheorie_d mit einer Theorie des Sinnes einhergehen

⁴Vgl. WTM2, S. 91: „Sense [or meaning] is supposed by Frege [and rightly so] to be something objective; that is, it can be definitely ascertained whether two speakers are using an expression in the same sense, and one speaker can effectively convey to another the sense which he attaches to any expression. This is possible only if the sense of a word [hence, also of a sentence] is uniquely determined by the *observable* [meine Betonung] features of its linguistic employment [...]“

muß.⁵ Aber sie siedelt diese nicht *innerhalb* der Bedeutungstheorie_d an und wird damit dem Unterschied zwischen den beiden Fragen gerecht: (1) Was wissen die Sprecher?; und (2) worin zeigt sich ihr Wissen darum?

2.1.2 Das Teilargument gegen die Erfüllbarkeit der Bedingung unter der realistischen Grundintuition

Obige Überlegung zugunsten der Manifestationsbedingung stellt das eine von zwei Teilargumenten des Manifestationsarguments dar. Das andere ist das folgende gegen die Erfüllbarkeit der Bedingung unter der realistischen Grundintuition:⁶

Sei σ ein beliebiger \mathcal{L} -Satz.

Betrachten wir zunächst den Fall, daß den \mathcal{L} -Sprechern ein Verfahren zur Verfügung steht, mithilfe dessen sie eine Situation herbeiführen könnten, in der sie σ als wahr oder als falsch (siehe D/K 6) erkennen könnten, falls σ wahr bzw. falsch ist. In diesem Fall gilt:

Die Kenntnis des σ betreffenden W-Theorems der Semantik einer \mathcal{L} -Bedeutungstheorie_d, sprich die Kenntnis der Wahrheitsbedingung von σ auf Seiten eines \mathcal{L} -Sprechers ist mit seiner Fähigkeit zu identifizieren, (unter bestimmten, jeweils je nach Wahrheitswert von σ möglichen, Umständen)⁷ das Erfülltsein oder das Nicht-Erfülltsein der Wahrheitsbedingung zu erkennen. Und manifestieren kann er die Fähigkeit, indem er (eventuell auf Nachfrage) gemäß dem Verfahren jene Situation herbeiführt und sein Für-wahr-Halten von σ signalisiert, falls σ wahr ist, oder sein Für-falsch-Halten von σ , falls σ falsch ist.

Nehmen wir nun an, daß den \mathcal{L} -Sprechern zwar kein derartiges Verfahren zur Verfügung steht, aber dennoch gilt: (1) Falls σ wahr ist, gibt es mögliche Situationen, in denen die \mathcal{L} -Sprecher σ als wahr erkennen könnten; und (2) falls σ falsch ist, gibt es mögliche Situationen, in denen die \mathcal{L} -Sprecher σ als falsch erkennen könnten – kurz: es gibt, je nach Wahrheitswert von σ , mögliche **Verifikations-** bzw. **Falsifikationssituationen** für σ ; Situationen, von denen nun einmal keine nach einem vorgegebenen Verfahren herbeizuführen wäre, die aber nichtsdestoweniger eintreten könnten, eben mehr oder weniger zufällig. Auch in diesem Fall ist die Kenntnis

⁵Jedenfalls wenn man die Bedingung so – wie sonst?! – liest: Jedem W-Theorem der Semantik der Theorie läßt sich in *systematischer* Weise, *theoriegestützt* eine spezifische Fähigkeit der Sprecher der betreffenden Sprache zuordnen ...

⁶Vgl. WTM2, S. 45 f.

⁷Eine endgültige, die Fähigkeit als *spezifische* herausgreifende Identifikation ihrer müßte eine vollständige Bestimmung dieser Umstände beinhalten.

der Wahrheitsbedingung von σ auf Seiten eines \mathcal{L} -Sprechers mit seiner Fähigkeit gleichzusetzen, das Erfülltsein oder Nicht-Erfülltsein der Wahrheitsbedingung zu erkennen. Freilich kann sich die Fähigkeit in diesem Fall nicht so kontrolliert wie im ersten manifestieren; aber doch ganz ähnlich, nämlich schlicht indem er beim zufälligen Eintreten einer Verifikationssituation für σ wiederum sein Für-wahr-Halten von σ signalisiert, oder beim zufälligen Eintreten einer Falsifikationssituation für σ sein Für-falsch-Halten von σ .

Nach der realistischen Grundintuition sind dies nun aber nicht die beiden einzigen denkbaren Fälle; ein weiterer ist nach ihr ja der, daß σ wahr (oder falsch) ist, es aber dennoch keine mögliche Verifikationssituation (bzw. Falsifikationssituation) für σ gibt; keine Situation, die eintreten könnte und in der σ auch nur im Prinzip von den \mathcal{L} -Sprechern als wahr (bzw. falsch) zu erkennen wäre. In diesem Fall ist die Kenntnis der Wahrheitsbedingung von σ auf Seiten eines \mathcal{L} -Sprechers offenbar nicht mit der Fähigkeit zu identifizieren, das Erfülltsein oder das Nicht-Erfülltsein der Wahrheitsbedingung zu erkennen.

Damit erweist sich aber die realistische Grundintuition als unvereinbar mit der Manifestationsbedingung. Denn wenn man für irgendeinen \mathcal{L} -Satz davon ausgehen muß, daß er möglicherweise den dritten Fall exemplifiziert, scheidet mit der Fähigkeit, das Erfülltsein oder das Nicht-Erfülltsein der Wahrheitsbedingung des Satzes zu erkennen, nicht bloß irgendeine Kandidatin für die Identifikation mit der Kenntnis der Wahrheitsbedingung auf Seiten der \mathcal{L} -Sprecher aus, sondern offenkundig die *einzigste*; es ist schlechterdings keine auch nur prima facie vielversprechende Alternativ-Kandidatin in Sicht; keine, die sich manifestieren könnte.

2.1.3 Das Argument in bündiger Form

Auf das Wesentliche reduziert und zusammengefaßt ergeben die beiden Teilargumente das Manifestationsargument in bündiger Form:

Eine \mathcal{L} -Bedeutungstheorie_d wäre mit der realistischen Grundintuition unvereinbar. Denn da die \mathcal{L} -Sprecher *implizite* Kenntnis der Theorie hätten, müßte sie die Manifestationsbedingung erfüllen. Aber das könnte sie unter der realistischen Grundintuition nicht: Wenn man für einen \mathcal{L} -Satz annimmt, er könne wahr sein, ohne daß ihn die \mathcal{L} -Sprecher auch nur im Prinzip als wahr erkennen könnten, wird man auf keinerlei Fähigkeit der \mathcal{L} -Sprecher verweisen können, die zum einen in bezug auf ein sie besitzendes Individuum die Zuschreibung der Kenntnis der Wahrheitsbedingung des Satzes bzw. des ihn betreffenden W-Theorems der Semantik der Theorie erlaubt und die sich zum andern in für die \mathcal{L} -Sprecher beobachtbaren Handlungen

manifestieren kann. Es ist nämlich einfach nicht zu sehen, um welche Fähigkeit es sich dabei sollte handeln können, wenn nicht um die, das Erfülltsein oder das Nicht-Erfülltsein der Wahrheitsbedingung des Satzes zu erkennen.

2.2 Zwei Einwände

Gegen dieses Argument lassen sich u.a. die beiden folgenden ebenso ernstzunehmenden wie naheliegenden Einwände vorbringen (wie im wesentlichen von John McDowell in *Anti-Realism and the Epistemology of Understanding* getan.)

2.2.1 Ein Einwand die Erfüllbarkeit der Manifestationsbedingung schlechthin betreffend

Könnte es z.B. sein, daß der Satz »Curie hätte das Sitarspielen schnell erlernt, wäre sie kompetent angeleitet worden« wahr ist, ohne auch nur im Prinzip (von uns *D*-Sprechern) als wahr erkennbar zu sein? Nach Dummett könnte es deshalb nicht sein, weil sich dann unser Verständnis des Satzes bzw. unser Wissen darum, daß er genau dann wahr ist, wenn Curie unter kompetenter Anleitung das Sitarspielen schnell erlernt hätte, nicht manifestieren könnte. Mit dieser Einschätzung legt sich Dummett allerdings darauf fest, daß ein Sprechakt nicht als solcher mit dem Gehalt, den er aufweist, beobachtbar ist (zumindest nicht direkt). Schließlich könnte man ihm ansonsten entgegenhalten:

Unser Verständnis des Satzes kann sich sehr wohl auch unter der realistischen Annahme der erkenntnis-transzendenten Wahrheit des Satzes manifestieren, nämlich schlicht in mittels Äußerungen seiner vollzogenen Sprechakten mit eben dem Gehalt, daß Curie unter kompetenter Anleitung das Sitarspielen schnell erlernt hätte; indem wir den Satz nun einmal verwenden, um beispielsweise zu behaupten oder zu fragen, daß bzw. ob Curie unter kompetenter Anleitung das Sitarspielen schnell erlernt hätte.

Und die These, daß der Gehalt eines Sprechakts kein beobachtbares Merkmal desselben ist, verträgt sich anscheinend nicht mit dem Teilargument des Manifestationsarguments gegen die Erfüllbarkeit der Manifestationsbedingung unter der realistischen Grundintuition; genauer: mit der von Dummett in WTM2 wie folgt zum Ausdruck gebrachten und dem Teilargument zugrunde liegenden weiteren Einschätzung, mit Blick auf die Frage, wie sich die Kenntnis der Wahrheitsbedingung eines Satzes manifestieren kann, könne getrost von der *Signalisierbarkeit* der Einstellung des Für-wahr-Haltens des Satzes ausgegangen werden:

The difficulty of giving a suitable explanation of that in which a speaker's knowledge of the truth-condition of a sentence consists does not lie in deciding what to count as displaying his recognition that that condition is satisfied. It is true that there is no single universal and unmistakable sign of acknowledgement of the truth of a given sentence, nor any absolutely standard means of eliciting such a signal: but it is reasonable enough to suppose that, in relation to the speakers of any one language, we can devise a criterion for a speaker's recognition of the fulfillment of the condition which establishes any given sentence as true. (S. 45)

Welche Handlungsweisen signalisieren denn unser Für-wahr-Halten eines Satzes? Dummetts Antwort kann nicht einfach lauten: Äußern des Satzes, Kopfnicken oder »Ja«-Rufen in Reaktion auf eine Äußerung des Satzes und dergleichen! Schließlich wäre z.B. eine *befehlende* Äußerung des Satzes gewiß nicht als Bekundung des Für-wahr-Haltens des Satzes zu werten. Dummetts Antwort kann aber auch nicht lauten: *Behauptendes* Äußern des Satzes, *zustimmendes* Kopfnicken oder »Ja«-Rufen in Reaktion auf eine *fragende* Äußerung des Satzes und dergleichen! Denn es wäre nicht einzusehen, weshalb zwar die Kraft eines Sprechaktes als beobachtbares Merkmal desselben zu gelten hätte, nicht aber sein Gehalt.

Mit dem Ausschluß dieser beiden Antworten ist allerdings nicht einmal ansatzweise klar, wie die Dummett vorschwebenden Kriterien, jeweils in bezug auf die Sprecher einer Sprache, für deren Erkennen des Erfülltseins der Wahrheitsbedingung eines Satzes der Sprache tatsächlich zu entwickeln wären. Und solange dem so ist, können wir festhalten:

Daß die Manifestationsbedingung unter der realistischen Grundintuition unerfüllbar ist, spricht keineswegs gegen diese. Denn unter Leugnung ihrer, unter einer anti-realistischen Wahrheitsauffassung ist die Bedingung offenbar ebensowenig erfüllbar. Schließlich ist nicht zu sehen, welche Handlungen man überhaupt als Signale für das Für-wahr-Halten eines Satzes auszeichnen dürfte, wenn man hinsichtlich der Zubilligung des Status des Beobachtbaren so wenig liberal ist wie Dummett; somit auch nicht, welche Handlungen man als Manifestationen der Fähigkeit auszeichnen dürfte, das Erfülltsein oder Nicht-Erfülltsein der Wahrheitsbedingung eines gegebenen Satzes zu erkennen.

2.2.2 Ein Einwand die Motivierbarkeit der Manifestationsbedingung betreffend

Dummett zufolge wäre es zuviel von der Semantik einer \mathcal{L} -Bedeutungstheorie_d verlangt, daß sich jedem ihrer Axiome eine spezifische (in Dummetts wenig liberalem

Sinne manifestierbare) Fähigkeit zuordnen läßt, die in bezug auf ein Individuum, das sie besitzt, die Zuschreibung der (impliziten) Kenntnis des Axioms erlaubt. Der Grund hierfür ist, in Dummetts eigenen Worten gefaßt, der: „With unimportant exceptions, the unit of discourse (the shortest expression whose utterance effects a significant linguistic act) is [not the word, but] the sentence“ (WTM2, S. 38); oder (auf derselben Seite) etwas ausführlicher:

[A speaker's] employment of words consists [with unimportant exceptions] only in his employment of various sentences containing those words, and hence there need not be any direct correlation of that knowledge which is taken as constituting his understanding of any one word with any specific linguistic ability. The ascription to him of a grasp of the axioms governing the words is [thus merely] a means of representing his derivation of the meaning of each sentence from the meanings of its component words [...]

Wenn sich nun aber die Forderung für jedes Axiom der Semantik nach einer „direkten Korrelation“ bzw. Identifikation der Kenntnis seiner mit einer spezifischen Fähigkeit so zurückweisen läßt, warum läßt sich dann nicht auch die bezüglich der W-Theoreme der Semantik entsprechende Forderung mit folgender ganz analogen Überlegung zurückweisen?:

A speaker's employment of sentences consists (with unimportant exceptions) only in his employment of those sentences *within various language games*, and hence there need not be any direct correlation of that knowledge which is taken as constituting his understanding of any one sentence with any specific linguistic ability. The ascription to him of a grasp of the theorems governing the sentences is thus merely a means of representing his derivation of the *correct use* of each sentence from its meaning or truth-condition.

Hier drängt sich der starke Verdacht auf, daß Dummett die Manifestationsbedingung *willkürlich* als Adäquatheitsbedingung hinstellt. Und dieser Verdacht wird noch dadurch verstärkt, daß Dummett nicht auch von der Theorie der Kraft der Bedeutungstheorie_d verlangt, daß sich zumindest für jedes ihrer Theoreme die Kenntnis desselben mit einer spezifischen Fähigkeit identifizieren läßt. Die Abstinenz von dieser Forderung darf wohl als das stillschweigende Eingeständnis gewertet werden:

Es spricht rein gar nichts dafür, daß sich das Wissen eines \mathcal{L} -Sprechers um die Theorie der Kraft der Bedeutungstheorie_d isoliert, losgelöst von seinem Wissen um ihre Semantik in den Blick muß nehmen lassen. Das heißt, jenes Wissen muß mit

keinerlei spezifischeren Fähigkeiten des Sprechers korreliert sein als mit derjenigen, die seiner Kenntnis der gesamten Bedeutungstheorie_d entspricht, nämlich der bereits erwähnten völlig unspezifischen Fähigkeit, mithilfe von \mathcal{L} gemäß $si_{\mathcal{L}}$ die verschiedenen Sprachspiele zu spielen.

Aber warum sollte dann nicht auch für das Wissen um die Semantik die Korrelation mit ebendieser Fähigkeit ausreichen?

Solange diese und obige Frage ohne überzeugende Antworten bleiben, können wir festhalten:

Daß die Manifestationsbedingung unter der realistischen Grundintuition unerfüllbar ist, spricht keineswegs gegen diese. Denn es ist schlicht nicht zu sehen, weshalb eine Bedeutungstheorie_d der Bedingung überhaupt sollte genügen müssen.

2.3 Das Normativitätsargument

Dieser zweite Einwand ist insofern ein wenig ungerecht, als er suggeriert, Dummett wüßte nichts weiter zu den beiden Fragen (bzw. zur „Holismus/Molekularismus“-Problematik) zu sagen; nichts, womit er sie auch nur ansatzweise befriedigend beantworten könnte. Doch ich glaube, die Feststellung ist nicht allzu gewagt (auch ohne näher auf die aktuelle Holismus/Molekularismus-Debatte eingegangen zu sein), daß niemand sie derzeit mehr als eben nur ansatzweise befriedigend beantworten kann.

Wie dem auch sein mag, allein schon der erste Einwand dürfte nur schwer zu entkräften sein; wenn überhaupt. Somit wäre es ganz in Dummetts Sinne, wenn sich die zweite Prämisse des bedeutungstheoretischen Arguments begründen ließe, ohne die Manifestationsbedingung ins Spiel zu bringen. Und in der Tat, so läßt es sich begründen – mit dem Normativitätsargument.

Bevor ich zu diesem komme, möchte ich jedoch zuvor nochmals auf Dummetts Feststellung in der in 1.4.1 zitierten Passage aus *Mood, Force, and Convention* eingehen: „[The theory of force] will explain what it is for a sentence to be true.“ Diese Feststellung erklärt sich – ausführlicher und genauer als das erste Mal – wie folgt:

Die Semantik einer \mathcal{L} -Bedeutungstheorie_d soll ja den \mathcal{L} -Sätzen deren Wahrheitsbedingungen zuordnen, und zwar vermöge ihrer W-Theoreme; d.h. mittels Äquivalenzaussagen, die jeweils von einem \mathcal{L} -Satz eben aussagen, daß er genau dann *wahr* ist, wenn dies oder jenes der Fall ist. Die Semantik wird also den Wahrheitsbegriff einfach voraussetzen. Das kann sie auch getrost. Denn es ist ja allein die andere Teiltheorie der \mathcal{L} -Bedeutungstheorie_d, deren Theorie der Kraft, welche die

verschiedenen Sprachspiele erklären soll.

Die Theorie der Kraft muß dies freilich leisten, ohne irgendwelche semantischen Begriffe vorauszusetzen; geschweige denn einen so zentralen wie den der Wahrheit. Das heißt, die Theorie der Kraft darf keinen Gebrauch davon machen, daß die Semantik den \mathcal{L} -Sätzen ihre Wahrheitsbedingungen als Bedingungen für *Wahrheit* zuordnet, und nicht etwa als Bedingungen für die rein formale Eigenschaft, **w** zu sein.⁸ Und das heißt seinerseits, würde uns die \mathcal{L} -Bedeutungstheorie_d in ihrer \mathcal{D} -Fassung vorgelegt, allerdings unter Ersetzung von »wahr« durch »w«, so könnten wir dennoch erkennen: Bei den „W-Bedingungen“, die die Semantik den \mathcal{L} -Sätzen zuordnet, handelt es sich um deren Wahrheitsbedingungen; die Theorie der Kraft gibt nicht bloß Aufschluß über den (zunächst einmal) völlig uninteressanten, sprachphilosophisch irrelevanten Zusammenhang zwischen dem korrekten Gebrauch eines \mathcal{L} -Satzes und der Bedingung dafür, daß er **w** ist, sondern über den alles andere als uninteressanten Zusammenhang zwischen dem korrekten Gebrauch des Satzes und seiner Bedeutung bzw. der Bedingung dafür, daß er wahr ist.

Daß wir dies erkennen könnten, setzt freilich einen geeigneten Einfluß des Erfülltheits oder Nicht-Erfülltheits der W- bzw. Wahrheitsbedingung eines \mathcal{L} -Satzes auf seinen korrekten Gebrauch voraus; es setzt voraus, daß sich diejenigen \mathcal{L} -Sätze, die **w** bzw. wahr sind, gegenüber den übrigen \mathcal{L} -Sätzen durch ein bestimmtes Merkmal ihres korrekten Gebrauchs auszeichnen, das plausiblerweise und zutreffend eben als Wahrheitsmerkmal zu erachten ist.

Nun das Normativitätsargument:

Eine \mathcal{L} -Bedeutungstheorie_d wäre mit der realistischen Grundintuition unvereinbar. Denn wenngleich wir, gelinde gesagt, keine sehr genaue Vorstellung von ihrer Theorie der Kraft haben, so ist doch immerhin klar: Mit den von der Theorie der Kraft gelieferten Sprachspiel-Erklärungen ginge insofern eine Erklärung von Wahrheit einher, als sich am von der Theorie der Kraft bestimmten korrekten Gebrauch der

⁸Vgl. WTM2, S. 39 f.: „[The semantics] merely specifies the extension of the concept [of truth]: it therefore does not display those features of it which allow the whole [correct] use of a sentence to be derived from its truth condition. If, in place of the term ‘true’, taken as already understood, the theory had employed some primitive technical term which had no existence outside the theory, it would be impossible to maintain that, by knowing only the principles governing the application of this predicate, a speaker thereby knew the [correct] use of each sentence: rather, there would have to be a supplementary part of the theory [of meaning, its theory of force] which stated, by the use of this term, the connection between its application to any sentence and the [correct] use of that sentence.“

\mathcal{L} -Sätze irgendeine exklusive Gemeinsamkeit der wahren unter diesen ausmachen ließe; eine Gemeinsamkeit, die nicht als bloß kontingente anzusehen wäre, sondern, im Gegenteil, eben als definierende. Das heißt, gemäß der Theorie der Kraft wäre festzuhalten: Die wahren unter den \mathcal{L} -Sätzen zeichnen sich, ähnlich wie etwa die Gewinn- gegenüber den anderen möglichen Stellungen in einem Spiel, durch einen bestimmten *normativen* Status aus. Und die Vorstellung, ein \mathcal{L} -Satz könne einen solchen Status haben, ohne daß dies für die \mathcal{L} -Sprecher auch nur im Prinzip zu erkennen wäre, ist ebenso absurd wie die Vorstellung von einem Spiel, in dem eine Partei eine Gewinnstellung erreichen könnte, ohne daß sie oder eine andere Partei dies zumindest prinzipiell erkennen könnte; oder die Vorstellung von einem Spiel, das durch eine „Regel“ mitbestimmt wäre, die zwar in mancher möglichen Spielsituation einschlägig wäre, aber von einem Spieler insofern prinzipiell nicht befolgt werden könnte, als er die Regel selbst bei noch so genauer Analyse der Situation nicht als einschlägig erkennen könnte.